

- | | | | | | | |
|----|-----------|---|------|---|-----|--|
| 1) | 270 Thlr. | — | Mgr. | — | Pf. | Gehalt für einen Obergensd'armen mehr, |
| 2) | 390 | = | — | = | — | durch Erhöhung des Dienstaufwandes für die Obergensd'armen von 50 Thlr. — auf 70 Thlr. — und Vermehrung der Zahl derselben um einen, |
| 3) | 156 | = | 7 | = | 5 | bei der Unterhaltung der Dienstpferde und Vermehrung derselben um ein Pferd, |
| 4) | 3,000 | = | — | = | — | zu Anstellung neuer Gensd'armen wegen Besetzung der Eisenbahnstationen, |
| 5) | 160 | = | — | = | — | durch höhern Bedarf ad Extraordinaria. |

3,976 Thlr. 7 Mgr. 5 Pf.

Die mitgetheilten Gründe zu diesen Erhöhungen sind folgende:

ad 1) Dem Antrage der Fürstlich-Gräfllich Schönburg'schen Gesammtkanzlei zu Glauchau gemäß ist ein Obergensd'arm nach Glauchau stationirt worden, weil der in Zwickau stationirte Obergensd'arm, welcher zeither den Dienst in den Schönburg'schen Receßherrschaften mit verrichtet, durch seinen anderweiten Beruf behindert ist, die Dienstverrichtungen in den genannten Receßherrschaften genügend zu versehen.

ad 2) Der jährliche für einen Obergensd'arm ausgeworfene Dienstaufwand von 50 Thlr. — hat zu vielfachen Klagen der Obergensd'armen Veranlassung gegeben, die Staatsregierung hat nach eingezogenen Gutachten und Berichten dieselben begründet gefunden und mit Rücksicht auf die Größe der Districte und die Nothwendigkeit, außerhalb des Stationsortes zu übernachten, eine Erhöhung desselben an 20 Thlr. — für jeden Obergensd'armen vorgeschlagen. Die Deputation mußte anerkennen, daß, wenn die Obergensd'armen die ihnen obliegenden Dienstverrichtungen gewissenhaft und pünktlich vollziehen, ihnen ein nicht unbedeutender Dienstaufwand durch die erforderlichen Reisen erwächst und daß eine jährliche Summe von 50 Thlr. — hierzu nicht ausreichend ist, weshalb sie auch, zugleich in Berücksichtigung des dieser Dienstklasse ausgesetzten Gehalts, dieser Erhöhung nicht entgegenzutreten vermochte.

ad 3) Die 156 Thlr. 7 Mgr. 5 Pf. sind die dem neu angestellten Obergensd'armen ausgesetzten Unterhaltungskosten für ein Pferd, wie sie bei den übrigen Obergensd'armen zeither bewilligt worden sind.

ad 4) Von der letzten Ständeversammlung wurde die Anstellung von 10 neuen Gensd'armen an Eisenbahnstationen genehmigt und dabei ausdrücklich anerkannt, daß die durch die Eisenbahnen hervorgerufene außerordentliche Zunahme des Personenverkehrs neue und vergrößerte polizeiliche Sicherheitsmaßregeln veranlassen müsse. Die vorstehend vorgeschlagene Erhöhung um 3,000 Thlr. — ist eine Folge des erweiterten und in der nächsten Finanzperiode sich vergrößernden Eisenbahnwesens und Reiseverkehrs. Die Anzahl der in dessen Folge neu anzustellenden Gensd'armen hat sich, insbesondere auch wegen der mit den Nachbarstaaten wegen des Grenzverkehrs noch zu treffenden Vereinbarungen, noch nicht bestimmen lassen, die hier geforderte Summe ist vielmehr als ein Dispositionsquantum zu betrachten. Der Deputation sind Zweifel darüber beigegeben, ob der Aufwand für die fortdauernde Anstellung von Gensd'armen an den Stationen sich werde rechtfertigen lassen, obwohl sie deren Nutzen nicht verkennen will. Wenn nämlich mit der Vollendung

der jetzt noch im Bau begriffenen Eisenbahnen eine nicht unbedeutende Zunahme der an den Stationsorten aufzustellenden Gensd'armen in Aussicht steht, so schien es der Deputation wünschenswerth, einen Antrag an die hohe Staatsregierung des Inhalts zu richten:

Dieselbe möge in Erwägung ziehen, ob der bei Aufstellung von Gensd'armen an den Zwischenstationen der Eisenbahnlinien im Auge gehabte Zweck auf vollständigere und weniger kostspielige Weise erreicht werden könne,

und dieselbe gleichzeitig zu ersuchen:

hierüber der nächsten Ständeversammlung ihre Ansicht mitzutheilen.

Gegen das Postulat ad 4 hat die Deputation eine weitere Ausstellung nicht zu machen, erwartet jedoch, daß über die fragliche Summe Rechnung abgelegt werden wird, wie sie denn auch die Voraussetzung auszusprechen nicht unterlassen kann, daß sämtliche zum Eisenbahndienste neu anzustellende Gensd'armen in die zweite Classe werden gesetzt werden.

ad 5) Es sind 160 Thlr. — mehr für nicht genau voraus zu bestimmende Ausgaben unter Bezugnahme auf den erhöhten Mannschaftsetat und auf die hiervon erfolgte Deckung des Bureauaufwandes für die Gensd'armen auf den Eisenbahnstationen, welches Erforderniß sich durch die bevorstehende Vermehrung dieser Stationen steigern werde, gefordert worden. Die Deputation ist zwar der Ansicht, daß der Bureauaufwand in der Regel nicht unter diesen „außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben“ betreffenden Ansatz zu bringen sei, findet jedoch hier, wo es sich um zu errichtende Stationen handelt, den fraglichen Aufwand am rechten Orte und hat, vorausgesetzt, daß die ad 4 postulirten 3,000 Thlr. — zu Gehalten und Dienstaufwand der neu anzustellenden Gensd'armen ausschließlich verwendet werden sollen, gegen die Erhöhung selbst nichts zu erinnern.

Werden nun die in Abgang gekommenen transitorischen Ausgaben an 238 Thlr. — 8 Pf. von den mehrgeforderten etatsmäßigen 3,976 Thlr. 7 Mgr. 5 Pf. abgezogen, so belaufen sich die vorgeschlagenen und von der Deputation hiermit bevorworteten Erhöhungen auf 3,738 Thlr. 6 Mgr. 7 Pf.

Es würden demnach, dafern von der Kammer auf die Deputationsvorschläge eingegangen wird,

58,276 Thlr.	7 Mgr.	5 Pf.	etatmäßig,
917	=	22	= 5 = transitorisch,

59,194 Thlr. — Mgr. — Pf. Summe,

für die Gensd'armerieanstalt zu bewilligen sein.

Präsident Braun: Da Niemand das Wort begehrt, so werde ich zur Fragstellung übergehen. Die Deputation schlägt uns S. 151 ihres Berichts (s. vorstehend) vor, einen Antrag an die hohe Staatsregierung des Inhalts zu richten: „Dieselbe möge in Erwägung ziehen, ob der bei Aufstellung von Gensd'armen an den Zwischenstationen der Eisenbahnlinien im Auge gehabte Zweck auf vollständigere und weniger kostspielige Weise erreicht werden könne.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilt? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ferner frage ich: Will die Kammer die Staatsregierung ersuchen, hierüber der nächsten Ständeversammlung ihre Ansicht mitzutheilen? — Einstimmig Ja.